

# Schutzkonzept unter COVID-19

## Greifvogelstation Berg am Irchel

---

Vom 13.09.2021

### Greifvogelstation – verantwortliche Person:

---

Name	Adresse
Andreas Lischke	Chileweg 5, 8415 Berg am Irchel

### Zusammenfassung

---

## Schutzkonzept

---

An der Greifvogelstation Berg am Irchel gilt die Zertifikatspflicht (getestet, geimpft, genesen) bei allen Führungen, Veranstaltungen und bei selbstständigen Besuchen.

12 – 15 Jährige tragen bei Besuchen im Greifvogelstation Berg am Irchel und auf Führungen Masken.

Bei Schulklassen müssen die Begleitpersonen ein Zertifikat vorlegen. Die Kinder unter 12 Jahren dürfen ohne Maske und Zertifikat auf Führungen und in die Ausstellung.

### 1. Händehygiene

---

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
1.1	Die Mitarbeitenden waschen sich die Hände mit Wasser und Seife bei der Ankunft am Arbeitsplatz, sowie vor und nach Pausen	Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden. Fehlt diese, steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Mitarbeitende instruieren. Zum Abtrocknen stehen ausschliesslich Einweg-Papiertücher zur Verfügung.
		Priorität hat Händewaschen, wenn nötig werden den Mitarbeitenden Wegwerfhandschuhe abgegeben.
1.2	Die Besucher desinfizieren sich bei der Ankunft die Hände mit Handdesinfektionsmittel.	Händedesinfektionsmittel steht zur Verfügung. Besucher informieren.

1.3	Alle Personen vermeiden das Anfassen von Oberflächen und Objekten	Türen nach Möglichkeit offen lassen, um Anfassen zu vermeiden.
		Für Besucher/Innen steht Desinfektionsmittel zur Verfügung für Bücher, Hörstationen und interaktive Aktivitäten in der Ausstellung

## 2. Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
2.1	Oberflächen und Gegenstände regelmässig reinigen.	Oberflächen und Gegenstände im Innern der Station wie z. B. Arbeitsflächen, Ausstellungsoberflächen, Tische, Stühle, Computer und Arbeitswerkzeuge mit handelsüblichen Reinigungsmitteln zwei Mal pro Tag reinigen. Alle Bereiche nur mit Handschuhen anfassen.
		Ausserhalb des Gebäudes alle Oberflächen, Tafeln, Tische, Stühle und weiteren Gegenstände (oben) regelmässig zwei Mal pro Tag mit handelsüblichen Reinigungsmitteln reinigen. Alle Bereiche nur mit Handschuhen anfassen.
2.2	Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen.	Alltagsgegenstände z. B. Türgriffe und andere Gegenstände mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel regelmässig 2 Mal pro Tag reinigen zumindest jedes Mal, wenn sich ihrer eine andere Person bedient.
		Alles Material für Führungen nach jeder Führung systematisch reinigen mit handelsüblichem Reiniger.
		Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife spülen
		Professionelle Entsorgung von Abfällen.
2.4	Kontakt mit möglicherweise infektiösem Abfall vermeiden.	Anfassen von Abfall vermeiden. Immer Hilfsmittel (Besen, Schaufel etc.) verwenden.
		Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen
2.5	Sicherer Umgang mit Abfall	Regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit)
		Abfälle nicht pressen.

2.6	Berufswäsche sauber halten	Persönliche Arbeitskleidung verwenden.
		Arbeitskleider regelmässig mit handelsüblichem Waschmittel waschen. 1-2 x Woche
2.7	Für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Arbeitsräume sorgen.	Arbeitsplätze in Innenräumen 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften.

### 3. COVID-19-Erkrankte am Arbeitsplatz

---

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
3.1	Schutz vor Infektion	Keine kranken Mitarbeitenden arbeiten lassen und sofort mit Hygienemasken nach Hause schicken
		Anweisungen zur Isolation des BAG befolgen.

### 4. Besondere Arbeitssituationen

---

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
4.1	Die Mitarbeitenden sind gut ausgebildet.	Die Mitarbeitenden im Einsatz der persönlichen Schutzeinrichtungen gut ausbilden.
4.2	Die Mitarbeitenden benützen Material, das fortgeworfen wird, korrekt.	Schutzmaterial wie Masken und Umhänge korrekt aufsetzen, benützen und beseitigen.
4.3	Die Objekte sind desinfiziert.	Material, das wieder verwendet werden kann, korrekt desinfizieren. .
4.4	Bei der Vermietung von Räumen wird das Schutzkonzept vollständig eingehalten.	Instruktion der Personen, die für die Miete zuständig ist.

### 5. Information

---

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
5.1	Die Besuchenden sind ausreichend informiert.	Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang
		Die besonderen Regeln für die

		Greifvogelstation inklusive Hinweis auf die Desinfektion der Hände werden prominent am Eingang angeschrieben.
		Information zum Betrieb unter Covid-19 auf der Website, damit sich die Besuchenden entsprechend vorbereiten können.
		Information an Besucher, dass kranke Personen sich in Selbstisolation begeben sollen gemäss Anweisungen des BAG und keine öffentlichen Orte besuchen sollen
5.2	Mitarbeitenden sind ausreichend informiert.	Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen
		Information der Mitarbeitenden über den Umgang mit besonders gefährdeten Besuchern.
		Schulung in praktischen Hygienemassnahmen, Desinfektion und im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial (Anlegen, Verwenden, Entsorgen)
		Information der Mitarbeitenden über das Verhalten im COVID-19-Krankheitsfall

## 6. Management, Betrieb

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
6.1	Die Mitarbeitenden sind instruiert.	Sicherstellen von regelmässiger Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial und sicheren Umgang mit Besucher
6.2	Der Vorrat an Material ist sichergestellt.	Seifenspender, Einweghandtücher und Putzmaterial regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten
		Desinfektionsmittel (für Hände) sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen
		Regelmässig den Vorrat an Masken und Einweghandschuhen prüfen und ergänzen.
6.3	Besonders gefährdete Mitarbeitende sind geschützt.	Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und die angewendeten Schutzmassnahmen.

## Abschluss

---

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt:  Ja  Nein  
Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum:

Andreas Lischke, Berg am Irchel, 13.09.2021

---